

Alles rund um Ehrungen im JRK

Arbeitshilfe Ehrungen



HEY!

Vorwort

Liebe Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler,

ihr alle leistet großartige Arbeit und ohne euch wäre das Bayerische Jugendrotkreuz nicht das, was es ist! Dafür ein herzliches Dankeschön! Egal welche Position ihr inne habt, über die Wertschätzung des Engagements freut sich jeder!

Oft ist hierfür ein Dankeschön oder eine nette Geste, ein Essen, ein Ausflug etc. ausreichend. Wir können uns bei Personen bedanken, die sich engagieren oder z.B. auch bei externen Personen oder Wegbegleitern, die das Ehrenamt unterstützt haben. Doch manchmal ist dies nicht ausreichend und wir möchten der Person eine besondere Ehrung zukommen lassen.

In dieser Arbeitshilfe findet ihr alles rund um das Thema Ehrungen!

Wir möchten euch aufzeigen, warum es wichtig ist Ehrungen durchzuführen, was dabei beachtet werden sollte und wie man das eigentlich macht. Auf den folgenden Seiten werdet ihr auch immer wieder Beispiele aufgezeigt bekommen, die euch als Input dienen können.

Wichtig ist es, dass Ehrungen nicht pauschal an alle verliehen werden, sondern dass eine Ehrung etwas Besonderes sein soll. Nur so bekommt auch eine Ehrung den Stellenwert, den sie haben soll. Selbstverständlich gibt es auch Zeitauszeichnungen für die aktive Mitgliedschaft, die motivieren sollen weiterhin im Jugendrotkreuz aktiv zu sein.

Die „PG Ehrungen“ wünscht euch viel Spaß mit dieser Arbeitshilfe und eine schöne Ehrung, die in Erinnerung bleibt!

“Wertschätzung ist eine der schönsten Formen der Anerkennung”



Mitglieder der Projektgruppe Ehrungen

Kathrin Bruss, Sonja Hieber, Katrin Hofmann, Annema Levjak, Katharina Schöps, Thomas Winkler, Thomas Wolf

Herausgegeben von

Bayerisches Jugendrotkreuz

Garmischer Straße 19 - 21
81373 München

Kontakt

Tel.: 089/9241 - 1342

Fax: 089/9241 - 1210

E-Mail: info@jrk-bayern.de

Internet: www.jrk-bayern.de

Juli, 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ehren - aber warum?	4
1.1 Wertschätzung	4
1.2 Anreiz für weiteres Engagement	4
1.3 Öffentlichkeitsarbeit	4
2. Ehrungen im Bayerischen Jugendrotkreuz	4
2.1 DANKE sagen	4
2.2 Zeitauszeichnungen	4
2.2.1 Arten der Zeitauszeichnung	4
2.3. Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes	5
2.3.1 Bronze.....	5
2.3.2 Silber.....	5
2.3.3 Gold.....	6
2.4 Ehrenmitgliedschaft	6
2.5. Ehrungsmöglichkeiten im BRK, DRK und des Freistaates Bayern	7
3. Gestaltung eines Ehrungsevents	8
3.1 Einladung und Planung	8
3.1.1 Zu ehrende Person	8
3.1.2 (Ehren-)Gäste und Angehörige	8
3.1.3 Veranstaltungsrahmen	9
3.2 Vorstellung/Ehrung des Jugendrotkreuzlers	9
3.3 Geschenk für die zu ehrende Person	9
3.4 Dankeschön für Partner/Unterstützende	9
3.5 Rahmengestaltung	9
3.5.1 leibliches Wohl	9
3.5.2. Dekoration	9
3.5.3 Bilder-/Diashow.....	9
3.5.4 musikalische Umrahmung	9
3.6 Pressearbeit	10
4. Ausscheiden von verdienten JRK-Mitgliedern	10
5. Abschied nehmen	10
5.1 Beileidsbekundung	10
5.2 Nachruf	10
5.3 Todesanzeige	11
5.4 Beisetzung	11
5.5 Andenken	11
6. Informationshilfen und nützliche Links	11
6.1 Urkundenvorlagen und Auszeichnungsspangen	11
6.2 JRK-Website.....	11
6.3 JRK-Ehrungsordnung	11
6.4 Antragsbegründung	11
7. Tabellarische Übersichten	13
7.1 Ehrungsmöglichkeiten Zeitauszeichnungen für aktive Mitglieder	14
7.2 Ehrungsmöglichkeiten Verdienst und Leistungsauszeichnungen für aktive Mitglieder	16
7.3 Ehrungsmöglichkeiten des JRK für weitere Mitglieder des BRK sowie Nichtmitglieder	18

1. Ehren - aber warum?

1.1 Wertschätzung

Eine Ehrung soll das überdurchschnittliche Engagement eines Mitgliedes hervorheben. Hierbei sollen besondere Leistungen und Verdienste berücksichtigt werden, die über das normale Maß hinausgehen.

1.2 Anreiz für weiteres Engagement

Ehrungen sollen einen Anreiz schaffen und auch andere Mitglieder motivieren, sich im Jugendrotkreuz weiterhin besonders zu engagieren.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Da Ehrungen die Wertschätzung eines Mitgliedes zeigen, sollen diese auch der Bevölkerung sichtbar gemacht werden. Öffentlichkeitsarbeit kann in Form von Aushängen oder in der örtlichen Presse geleistet werden. Besondere Ehrungen und Auszeichnungen können auch über Funk und Fernsehen aus der Region nach außen getragen werden.

Zudem bietet die Öffentlichkeitsarbeit einen Einblick in die Rotkreuzarbeit und dient zur Mitgliederwerbung.

2. Ehrungen im Bayerischen Jugendrotkreuz

2.1 DANKE sagen

Sich bedanken - das geschieht nicht nur durch Ehrungen, Pins und Urkunden. Viel wichtiger sind die Wertschätzung und Anerkennung des Engagements. Vor allem, dass das Danke-Sagen auch zu euch passt. Nichts ist weniger authentisch und schlimmer, als jemand, der oder die sich abmüht Danke zu sagen, in einer Form, die ihm oder ihr fremd ist.

2.2 Zeitauszeichnungen

Zeitauszeichnungen werden für langjährige aktive Mitarbeit verliehen. Bei der Antragstellung bedarf es keiner Begründung. Hier genügt allein, dass das zu ehrende Mitglied die geforderten Zeitvoraussetzungen

erfüllt. Unter Punkt 7 sind die Ehrungen übersichtshalber in einer Tabelle aufgeführt. (Anmerkung: Auszeichnungsspangen des BRK können zusätzlich zu den JRK- Zeitauszeichnungen verliehen werden.)

2.2.1 Arten der Zeitauszeichnung

Zeitauszeichnungen des Jugendrotkreuzes

- Zeitauszeichnungen im JRK werden für je 5 Jahre ununterbrochene aktive ehrenamtliche Mitgliedschaft im JRK verliehen.
- Dienstjahre auch in anderen Gemeinschaften werden angerechnet.
- Verantwortlich für die termingerechte Ehrung ist der Leiter der Jugendarbeit.
- Die Ausstellung der Urkunde erfolgt durch den zuständigen Kreisverband. Sie ist vom Leiter der Jugendarbeit zu unterzeichnen.

Ehrennadeln des BRK (25 und 40 Jahre)

- Die Ehrennadeln des BRK werden als Zeitauszeichnungen (in Silber für 25-jährige aktive Mitgliedschaft und in Gold für 40-jährige aktive Mitgliedschaft im BRK) verliehen, unabhängig vom Anspruch auf Auszeichnung mit einer anderen, entsprechenden Zeitauszeichnung.
- Die Antragstellung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes oder den Leiter der Jugendarbeit auf dem Dienstweg an den Bezirksverband (Stufe Silber) bzw. an den BRK-Landesverband (Stufe Gold).
- Eine Begründung ist nicht notwendig.
- Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes (Stufe Silber) bzw. durch den Präsidenten (Stufe Gold).
- Die Ehrennadel darf nur in der jeweils höchsten verliehenen Stufe getragen werden.

Ehrennadeln des DRK (50, 60 und 70 Jahre)

- Die Ehrennadeln des DRK werden für 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft im DRK verliehen, unabhängig vom Anspruch auf Auszeichnung mit einer anderen, entsprechenden Zeitauszeichnung.
- Die Antragstellung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes oder den Leiter der Jugendarbeit auf dem Dienstweg an den BRK-Landesverband.
- Eine Begründung ist nicht notwendig.
- Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten des DRK.

Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK (25 und 40 Jahre)

- Die Ehrenzeichen des Freistaates Bayern für Verdienste um das BRK werden - in der Klasse 2 (Silber) für 25-jährige aktive Dienstzeit und - in der

Klasse 1 (Gold) für 40-jährige aktive Dienstzeit beim BRK verliehen.

- Es ist durch den Bayerischen Staat gestiftet und unterliegt den Vorschriften des „Gesetzes über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das BRK“ vom 01.03.1972.
- Vorschläge hierzu sind von den Kreisverbänden auf Anregung bzw. nach Rücksprache mit dem Leiter der Jugendarbeit, getrennt nach Landkreis und kreisfreier Stadt, zu erstellen und vom Vorsitzenden des Kreisverbandes zu unterzeichnen. Die Einreichung beim Bezirksverband hat bis 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres zu erfolgen.
- Die Verleihung erfolgt durch den Staatsminister des Inneren.

Anmerkung: Alle Ehrennadeln und Ehrenzeichen, die für die Jahre 25, 40, 50, 60 und 70 vorgesehen sind, können einzeln, aber auch parallel zueinander beantragt werden.

2.3. Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes

2.3.1 Bronze

Das Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes in Bronze kann als Anerkennung an Mitglieder des JRK, die sich in außergewöhnlich hohem Maße im Jugendrotkreuz engagieren bzw. engagiert haben verliehen werden. Das Ehrenzeichen Bronze des JRK kann beantragt werden:

- für Personen, die auf Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK- Kreisausschuss sowie durch den JRK-Bezirks- und JRK-Landesausschuss. In den beiden letztgenannten Fällen sollen die jeweils unteren Ebenen informiert werden
- für Personen, die auf Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Bezirks- sowie durch den JRK-Landesausschuss. Im letztgenannten Fall soll der JRK-Bezirksausschuss benachrichtigt werden.
- für Personen, die auf Landesebene wirken, durch den JRK-Landesausschuss
- für Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, für Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, die keiner Gemeinschaft angehören sowie für Nichtmitglieder durch den JRK Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss
- Die Anträge sind mit Formblatt und ausreichender Begründung über den Dienstweg an das Bayerische Jugendrotkreuz einzureichen.
- Die Anträge können jederzeit eingereicht werden.
- Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes. Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Kreisebene entscheidet der JRK-Bezirksausschuss; über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Bezirks- und Landesebene entscheidet der JRK-Landesausschuss.
- Das JRK-Ehrenzeichen in Bronze kann auf Kreisverbandsebene vom Leiter der Jugendarbeit ausgehändigt werden.

- Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt.

2.3.2 Silber

Das Ehrenzeichen des JRK in Silber ist für besondere Verdienste, die über den Rahmen einer üblichen Mitarbeit hinausgehen, zu verleihen. Das heißt, auch eine alleinige sehr gute Amtsausübung reicht nicht aus!

Das Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes in Silber kann verliehen werden als:

- Anerkennung an Mitglieder des JRK, die sich in außergewöhnlich hohem Maße im Jugendrotkreuz engagieren bzw. engagiert haben.
- Anerkennung an Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben
- Anerkennung an Mitglieder des BRK, die keiner Gemeinschaft angehören, sowie an Nichtmitglieder, die die Arbeit des JRK in besonderer Weise unterstützen bzw. unterstützt haben

Die Verleihung von Silber soll das Bronzene Ehrenzeichen voraussetzen.

Das Ehrenzeichen Silber des JRK kann beantragt werden:

- für Personen, die auf Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Kreisausschuss sowie durch den JRK-Bezirks- und JRK-Landesausschuss. In den beiden letztgenannten Fällen sollen die jeweils unteren Ebenen informiert werden.
- für Personen, die auf Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Bezirks-, sowie durch den JRK-Landesausschuss. Im letztgenannten Fall soll der JRK-Bezirksausschuss benachrichtigt werden
- für Personen, die auf Landesebene wirken, durch den JRK-Landesausschuss.
- für Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, für Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, die keiner Gemeinschaft angehören sowie für Nichtmitglieder durch den JRK Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss.
- Die Anträge sind mit Formblatt und ausreichender Begründung über den Dienstweg an das Bayerische Jugendrotkreuz einzureichen.
- Die Anträge können jederzeit eingereicht werden.
- Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes. Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Kreisebene entscheidet der JRK-Bezirksausschuss; über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Bezirks- und Landesebene entscheidet der JRK-Landesausschuss.
- Das JRK-Ehrenzeichen in Silber kann vom Vorsitzenden des JRK-Bezirksausschusses oder einem von ihm beauftragten Vertreter ausgehändigt werden.
- Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen

Jugendrotkreuzes unterschreibt.

2.3.3 Gold

- Das Ehrenzeichen des Jugendrotkreuzes in Gold kann als Anerkennung an Mitglieder des JRK für außergewöhnliche Verdienste, die weit über den Rahmen einer üblichen Mitarbeit hinausgehen, verliehen werden. Das heißt, eine alleinige sehr gute Amtsausübung reicht nicht aus! Diese hohe Ehrung des JRK ist etwas sehr Besonderes!
- Die Verleihung von Gold setzt das silberne Ehrenzeichen voraus.
- Das Ehrenzeichen des JRK kann beantragt werden:
 - für Personen, die auf Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Kreisausschuss sowie durch den JRK-Bezirks- und JRK-Landesausschuss. In den beiden letztgenannten Fällen sollen die jeweils unteren Ebenen informiert werden.
 - für Personen, die auf Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, durch den JRK-Bezirks-, sowie durch den JRK-Landesausschuss. Im letztgenannten Fall soll der JRK-Bezirksausschuss benachrichtigt werden.
 - für Personen, die auf Landesebene wirken, durch den JRK-Landesausschuss.
 - für Mitglieder anderer Rotkreuzgemeinschaften, für Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes, die keiner Gemeinschaft angehören sowie für Nichtmitglieder durch den JRK-Kreis-, Bezirks- oder Landesausschuss
- Die Anträge sind mit Formblatt und ausreichender Begründung über den Dienstweg an das Bayerische Jugendrotkreuz einzureichen. Die Anträge können jederzeit eingereicht werden.
- Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes. Über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Kreisebene entscheidet der JRK-Bezirksausschuss; über die Verleihung des Ehrenzeichens auf Bezirks- und Landesebene entscheidet der JRK-Landesausschuss.
- Das JRK-Ehrenzeichen in Gold wird vom Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder einem beauftragten Vertreter ausgehändigt.
- Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt.

2.4 Ehrenmitgliedschaft

- Die Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz gilt als höchste Auszeichnung für das Jugendrotkreuz in Bayern.
- Die Ehrenmitgliedschaft kann an Mitglieder des Jugendrotkreuzes; Mitglieder der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitglieder, die keiner Gemeinschaft angehören und an Nichtmitglieder, die sich in besonderem Maße um das JRK verdient gemacht

haben, verliehen werden. Bei Mitgliedern im JRK wird das JRK-Ehrenzeichen in Gold vorausgesetzt. Bei Mitgliedern der anderen BRK-Gemeinschaften, Mitgliedern, die keiner Gemeinschaft angehören, und Nichtmitgliedern wird im Regelfall das Ehrenzeichen in Silber vorausgesetzt.

- Die Ehrenmitgliedschaft kann beantragt werden:
 - für Personen nach langjähriger Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen und erst dann, wenn aller Voraussicht nach, eine nochmalige Wiederwahl oder eine Bestellung in diese oder eine andere ehrenamtliche Funktion nicht mehr erfolgen wird.
 - wenn sich die zu ehrende Persönlichkeit in hervorragender Weise um das JRK in seiner Gesamtheit verdient gemacht hat.
- Beantragung:
 - für Personen, die auf der Kreisverbandsebene wirken bzw. wirkten sind der JRK-Kreisausschuss, der JRK-Bezirksausschuss sowie der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt. Die jeweils unteren Ebenen sollen informiert werden.
 - für Personen, die auf der Bezirksverbandsebene wirken bzw. wirkten, sind der JRK-Bezirksausschuss und der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt. Im letztgenannten Fall soll der Bezirksausschuss informiert werden.
 - für Personen, die auf der Landesverbandsebene wirken bzw. wirkten, ist der JRK-Landesausschuss antragsberechtigt.
 - Für die Beantragung ist das entsprechende Formblatt „Antrag auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Jugendrotkreuz“ zu verwenden. Anträge sind mit Begründung über den Dienstweg an den Landesausschuss Jugendrotkreuz zu richten. Sie können jederzeit gestellt werden.
- Die Verleihung setzt einen Beschluss von zwei Dritteln der anwesenden Landesausschussmitglieder voraus. Die Verleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.
- Die Ehrenmitgliedschaft im Bayerischen Jugendrotkreuz wird durch den Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes oder dessen Stellvertreter ausgehändigt. In begründeten Fällen kann auf der Bezirks- und Kreisebene auch eine durch den Vorsitzenden benannte Person mit der Aushändigung beauftragt werden.
- Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes unterschreibt.
- Aus der Ehrenmitgliedschaft entstehen keine Verpflichtungen.

2.5. Ehrungsmöglichkeiten im BRK, DRK und des Freistaates Bayern

Die Ehrungsmöglichkeiten sind den jeweiligen Ehrungsordnungen zu entnehmen und in der Tabelle unter Punkt 7 aufgeführt.

3. Gestaltung eines Ehrungsevents



3.1 Einladung und Planung

Eine gute Vorbereitung für das Ehrungsevent ist essenziell für ein gutes Gelingen. Daher sollte mit den Planungen des Events so bald wie möglich gestartet werden. Überlegungen, die in der Planung berücksichtigt werden sollten, findet ihr in der Checkliste.

3.1.1 Zu ehrende Person

Wenn man die zu ehrende Person überraschen möchte, ist bei der Einladung darauf zu achten, dass die Ehrung im Vorfeld nicht verraten wird. Möglicherweise kann die Einladung unter einem Vorwand erfolgen. Falls Kontakt zur Familie des zu Ehrenden besteht, kann man z.B. ein Familientreffen vortäuschen.

3.1.2 (Ehren-) Gäste und Angehörige

Bei der Ehrung sollten auch (Ehren-) Gäste eingeladen werden.

Gäste der jeweiligen Ebene könnten sein:

- Vorstandsmitglieder
- Geschäftsführer/in
- Ausschussmitglieder (z. B. Kreisausschuss)
- Leitungskräfte im JRK (z. B. Gruppenleiter, LdJA)
- JRK-Bezirksleitung (obligatorisch bei Verleihung des JRK-Ehrenzeichens ab der Stufe Silber oder der Ehrenmitgliedschaft)
- JRK-Landesleitung (obligatorisch bei der Verleihung des JRK-Ehrenzeichens in der Stufe Gold oder der Ehrenmitgliedschaft)

Ehregäste könnten sein:

- Weggefährten des/der zu Ehrenden im Roten Kreuz (z.B. ehemalige Gruppenleiter oder Gruppenmitglieder)
- Nahe Familienangehörige, Freunde, Unterstützer

Checkliste:

✓ Wie viel Budget steht zur Verfügung?

Die Ebene, die den Antrag stellt, übernimmt auch die Kosten für das Ehrungsevent. Bedenkt auch in der Haushaltsplanung, wie viel Budget ihr zur Verfügung habt und haltet ggf. Rücksprache mit eurem Ansprechpartner (z. B. Geschäftsstelle).

✓ Kann die zu ehrende Person an dem anvisierten Datum?

Die Abfrage sollte evtl. ohne die Ehrung bereits im Vorfeld zu "verraten", erfolgen.

✓ Kann der-/diejenige, der die Ehrung durchführt, an dem anvisierten Datum?

Der Termin ist mit dem LdJA bzw. mit dem jeweiligen Vorsitzenden abzusprechen.
JRK Ehrenzeichen Bronze: LdJA
JRK Ehrenzeichen Silber: BAJ-Vorsitzender
JRK Ehrenzeichen Gold & Ehrenmitgliedschaft: Vorsitzender des BJRK

✓ Ist der Veranstaltungsort für alle erreichbar und benötige ich Barrierefreiheit?

Der Veranstaltungsort sollte gut erreichbar sein (z. B. mit den öffentlichen Verkehrsmitteln) und bei Bedarf barrierefrei sein.

✓ Gibt es Unverträglichkeiten oder Ernährungsbesonderheiten?

Bei der Einladung sollte dies bereits abgefragt werden.

✓ Eine Person für Fotos organisieren und Einverständnis einholen

Der Organisator ist in vielen Fällen auch die Person, die die Ehrung durchführt. Daher sollte eine Person zum Fotografieren oder Filmen beauftragt werden. In der Einladung sollte bereits das Einverständnis der Eingeladenen geholt werden.

✓ Einladung an die Presse verschicken

Die Presse sollte rechtzeitig über das Ehrungsevent informiert und eingeladen werden. Denke daran, die Namen der zu Ehrenden noch nicht vorab Preis zu geben, um vorzeitige Berichterstattung zu vermeiden und den Überraschungsmoment nicht zu gefährden.

3.1.3 Veranstaltungsrahmen

Was ist der ideale Veranstaltungsort?

Ein geeigneter Raum sollte zur Verfügung stehen. Wenn die Veranstaltung in einem Restaurant/Hotel durchgeführt wird, sollte man darauf achten, dass man in einem separaten Raum platziert wird, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

Wie viele Ehrungen sollten gleichzeitig verliehen werden?

Ehrungen können gleichzeitig an mehrere Personen verliehen werden. Bei der Verleihung der JRK-Ehrenmitgliedschaft sollte es zeitgleich keine weiteren Ehrungen geben.

Welcher zeitliche Rahmen soll gewählt werden?

Der zeitliche Rahmen ist abhängig von der Art und Menge der Ehrungen. Dies sollte individuell festgelegt werden. Z.B. können Zeitauszeichnungen in Jahresveranstaltungen (Wettbewerbe, Weihnachtsfeier etc.) integriert werden. Besondere Ehrungen wie Silber und Gold sollten im Rahmen eines besonderen Events überreicht werden. Die Ehrenmitgliedschaft, als höchste Auszeichnung im BJRK, sollte während einer dafür speziell organisierten Ehrungsveranstaltung mit offenem Ende verliehen werden.

3.2 Vorstellung/Ehrung des Jugendrotkreuzlers

Der/die zu ehrende Jugendrotkreuzler/in soll vorgestellt werden, indem möglichst detailliert aufgezeigt wird, wie lange er schon beim JRK ist, an welchen Aktivitäten und Aktionen er bereits teilgenommen hat, was für besondere Verdienste er schon errungen hat und mit welchem Engagement er sich in der Jugendarbeit einbringt. Dafür soll die Person schließlich auch die entsprechende Ehrung oder Auszeichnung erhalten. Gerne können auch (Ehren-) Gäste eine Laudatio beitragen.

3.3 Geschenk für die zu ehrende Person

Das Geschenk für den/die zu Ehrende/n soll möglichst individuell angepasst werden. Nichts ist schlimmer als ein Pauschal-Geschenk, das allen zu Ehrenden, egal welchen Alters und welcher Interessenlage, überreicht wird. Dabei ist manchmal weniger mehr. Ein kleines individuell ausgesuchtes Geschenk zeigt mehr Wertschätzung als ein sehr teures unpassendes Geschenk.

3.4 Dankeschön für Partner/Unterstützende

Engagement bedeutet auch, dass es Leute hinter der zu ehrenden Person gibt. Partner, Kinder oder sonstige Weggefährten unterstützen häufig, um das Ehrenamt in entsprechendem Umfang ausüben zu können. Diese Unterstützung ist aber nicht selbstverständlich! Ohne

diese Personen wäre ein Ehrenamt nämlich oft nicht möglich. Daher sollten wir auch diesen Menschen danken. Eine Erwähnung in der Laudatio oder auch ein kleines Geschenk als dankenswerte Geste zeigt unsere Anerkennung.

3.5 Rahmengestaltung

Eine Ehrung sollte nicht nur aus der Handlung einer Urkundenübergabe bestehen, sondern auch in einem entsprechenden Rahmen verliehen werden, um das Engagement zu würdigen.

3.5.1 leibliches Wohl

Essen und Trinken schlägt nicht nur auf den Magen, sondern auch auf die Stimmung. Je nach Rahmen der Veranstaltung sollte man sich Gedanken über die Verpflegung aller anwesenden Personen machen. Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Verpflegung umgesetzt werden kann. Fragen, die man sich stellen könnte, sind: Catering oder selbst zubereitet? Buffet oder à la carte? Festtagsschmaus oder Fingerfood? Eine Candybar für zwischendurch oder vielleicht auch eine Getränkebar? Diese Beispiele sollen hierbei nur als Anregung dienen. Wie bereits in der Einladung abgefragt, sollten entsprechende Unverträglichkeiten und Ernährungsgewohnheiten bedacht werden.

3.5.2. Dekoration

Dekoration vermittelt, dass man sich Mühe in der Vorbereitung gegeben hat und kann die Räumlichkeit in eine angenehme, passende Location verwandeln. Der Ehrungsort kann individuell, entsprechend dem/der zu Ehrenden, gestaltet werden. Ob festlich in weiß oder bunt - hier ist Kreativität gefragt. Zum Beispiel können (auch für die Pressefotos) Werbemittel, wie z.B. Banner, Beachflag und Roll-up, verwendet werden.

3.5.3 Bilder-/Diashow

Um allen Anwesenden einen Einblick über das Engagement der zu ehrenden Person zu geben, ist es eine schöne Geste, Bilder, Artikel oder z.B. auch Gegenstände zu sammeln und zu präsentieren, die in Verbindung zur Ehrungsperson stehen. Beispielsweise kann man eine Bildergalerie oder eine Diashow gestalten und so nochmals vergangene Zeiten Revue passieren lassen.

3.5.4 musikalische Umrahmung

Musikalische Umrahmung kann für gute Stimmung vor, während und nach der Veranstaltung sorgen. Lieder sprechen oft für sich selbst und vielleicht gibt es ein Lied, das gut auf die zu ehrende Person zutrifft. Zum Beispiel kann auch eine Diashow oder ein bestimmter Teil des Abends mit entsprechender Musik unterlegt werden.

Musik kann nicht nur über Handy und Lautsprecherbox abgespielt werden (Beachtung GEMA - Befreiung), sondern es können unter anderem externe Musiker eingeladen werden oder es gibt musikalische Talente in den eigenen Reihen.

3.6 Pressearbeit

Bei der Pressearbeit ist das zwingende schriftliche Einverständnis (v.a. bezüglich Bildmaterials) der Anwesenden einzuholen. Des Weiteren sollte geklärt werden, ob es auf der jeweiligen Ebene einen Ansprechpartner für Pressearbeit gibt und es sollte sich entsprechend mit diesem in Verbindung gesetzt werden und eine Absprache erfolgen. Falls es keine dafür benannte Person gibt, sollte dennoch das Einverständnis der nächsthöheren Stelle eingeholt werden.

Diverse Medien bieten uns die Möglichkeit, Pressearbeit zu leisten. Hier ein paar Beispiele:

regionale und überregionale Zeitungen, Amtsblatt, Social-Media, Radio, Fernsehen, Homepage, Rot Kreuz - interne Medien wie z.B. baff, Newsletter.

Die Berichterstattung kann sowohl durch Externa (z.B. geladene Presse) als auch durch Interna erfolgen.

Ziel der Berichterstattung ist es, den Ehrenden wertzuschätzen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben - tue Gutes und berichte darüber!

Bei Bildmaterial ist die Bildquelle anzugeben. Es sollte eine ausreichend gute Qualität gewährleistet sein und die relevanten Personen gut zu erkennen sein. Auf ein schönes Erscheinungsbild (Abbildung, einheitliches Auftreten, Logo/ Banner etc.) ist zu achten. Texte jeglicher Art sollten vor Veröffentlichung nochmals Korrektur gelesen werden, sodass Namen etc. richtig geschrieben sind.

Selbstverständlich leben wir auch bei der Pressearbeit unsere sieben Grundsätze!

4. Ausscheiden von verdienten JRK-Mitgliedern

Verdiente Mitglieder, welche ihr Ehrenamt niederlegen oder das JRK verlassen (z. B. aufgrund eines Umzuges oder "JRK-Ruhestand"), sollen ebenfalls auf eine besondere Art und Weise verabschiedet werden. Eine Möglichkeit des Dankeschöns und als Anerkennung ist hier ein Art Ehrungsevent zu veranstalten, wie bereits in der Arbeitshilfe beschrieben. Ein Highlight hierfür wäre z.B. altes Foto- und Bildmaterial zu präsentieren und Weggefährten einzuladen. Als Zeichen der Verbundenheit könnte z.B. eine "Dauerkarte" überreicht werden, welche die Türen zu zukünftigen JRK-

Veranstaltungen offenhält. Ausscheidende Mitglieder freuen sich, mit Sicherheit den Kontakt zum JRK aufrechtzuerhalten und auch in Zukunft zu Veranstaltungen eingeladen zu werden.

5. Abschied nehmen

Leider müssen wir uns auch von Mitgliedern für immer verabschieden. Ob jung oder alt, gesund oder krank, absehbar oder unerwartet - wenn ein Rotkreuz-Herz aufhört zu schlagen ist vor allem für die Führungskräfte viel Feingefühl gefragt. "Das Richtige" zu tun kann man nicht in einer Arbeitshilfe anhand einer Checkliste erklären. Jeder Sterbefall ist so individuell wie auch der/die Verstorbene. Hilfreich ist es im Sinne des Verstorbenen zu handeln, ggf. auch in Absprache mit den Angehörigen.

Wenn das Mitglied in anderen Gemeinschaften aktiv war, ist in enger Abstimmung mit den Führungskräften der anderen Gemeinschaften und der Geschäftsstelle (in Person, Beauftragter Gemeinschaften und Geschäftsführer) das weitere Vorgehen zu klären.

5.1 Beileidsbekundung

Mit einer Beileidsbekundung drücken wir den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid und tief empfundenes Mitgefühl aus. Durch persönliche, tröstende Worte können wir den Trauernden beistehen und Halt geben. In Form einer Beileidskarte, haben die Hinterbliebenen vor allem in der Zeit nach der Beisetzung (wenn sich der neue Alltag formt und die Trauerarbeit beginnt) Möglichkeit diese Wertschätzung wahrzunehmen. Die Trauerkarte sollte zeitnah zur Beisetzung den Angehörigen zugehen.

Im Rahmen eines Trauerbesuchs bei den Angehörigen kann das Beileid durch liebe Worte persönlich ausgesprochen werden. Wichtig ist es, keinen Text auswendig zu lernen, das funktioniert nicht. Aufrichtige Worte dürfen die Gefühle zum Ausdruck bringen. Allein die Anwesenheit ist schon Trost und wenn man sich gegenübersteht und keine Worte findet, dann könnt ihr den Angehörigen genau das sagen - eine Geste, eine Umarmung oder Tränen sind dann mehr als tausend Worte. Das ist ein ehrlicher Ausdruck der eigenen Trauer und völlig in Ordnung.

5.2 Nachruf

Bei einem Nachruf handelt es sich um eine schriftlich verfasste Gedenkrede zur Würdigung und Erinnerung an den verstorbenen Menschen und dessen Leben und Wirken. Manchmal werden Nachrufe auch in Printmedien veröffentlicht (z. B. örtliche Gemeindezeitung, baff).

Von wem der Nachruf verfasst wird, hängt davon ab, für wen er geschrieben wird. Auch hier ist wieder

gemeinsames Vorgehen ratsam. Wenn man selbst nur wenig Berührungspunkte mit dem Verstorbenen hatte, nehmt einen Menschen zur Seite, mit einer engen Beziehung zum Verstorbenen innerhalb des JRKs.

Der Aufbau des kurzen Nachrufs im Überblick:



- kurze Einleitung (z. B. "In Trauer nehmen wir Abschied von...")
- Name des Verstorbenen
- Lebensdaten des Verstorbenen
- kurzer Text über den Verstorbenen (Inhalt hängt von der Beziehung zum Verstorbenen ab)
- Beileidsbekundung für den Schlussteil
- Name (des Verfassers)

5.3 Todesanzeige

Ob und wer eine Todesanzeige in der Tageszeitung schaltet ist immer mit der Geschäftsstelle zu klären. Schaltet die Geschäftsstelle die Anzeige sollte auch die Ortsgruppe erwähnt sein. Wenn das Logo des B(J)RK enthalten sein soll, ist es ggf. Aufgabe der Pressestelle des KV und letztlich auch eine Kostenfrage. Lieber eine große Anzeige von allen gemeinsam als eine von der JRK-Ortsgruppe, eine von einer anderen Gemeinschaft und evtl. noch eine vom KV.

5.4 Beisetzung

Bei der Beerdigung sollte angemessene Trauerkleidung getragen werden, welche üblicherweise schwarz ist. Sollte dies nicht gewünscht sein, sollte man dem nachkommen. Leitungskräfte sollten förmliche Kleidung tragen (Blazer, Hemd etc.). Gruppenleiter und Kinder können ihre saubere und gebügelte Kleidung tragen (JRK T-Shirt, Pullover, blaue oder schwarze Hose, JRK-Jacke) und nach Möglichkeit dunkle Schuhe. Ist eine Grabrede geplant, nehmt diese in ausgedruckter Form mit.

Zur Trauerfeier unbedingt frühzeitig erscheinen. Am besten einen Treffpunkt im Kreisverband festlegen und gemeinsam zur Trauerfeier oder Beisetzung gehen. Eine Beileidsbekundung am Grab ist ein Händedruck und die kurzen Worte "Mein herzliches Beileid". Sollte in der Todesanzeige der Angehörigen darum gebeten werden, von Beileidsbekundungen am Grab abzusehen, dann sollte man aus Pietätsgründen dem auch nachkommen. Grundsätzlich sollte ein sauberes und angemessenes Erscheinungsbild als Gemeinschaft gezeigt werden.

5.5 Andenken

Kondolenz ist eine Art von Mitgefühl, das Beileid und Beistand bekundet. In sog. Kondolenzbüchern können Mitglieder Ihre Anteilnahme zum Ausdruck bringen. Entweder mit ihrem Namen oder auch persönlichen Worten, die an den Verstorbenen erinnern, Trauersprüche, persönliche Gedichte, die Trost spenden oder an den Verstorbenen erinnern.

Ihr könnt das Kondolenzbuch auch bei den Mitgliedern herumgeben, welche nicht zur Trauerfeier kommen können und nach einer oder zwei Wochen nach der Beisetzung an die Familie überreichen.

Das Kondolenzbuch ist eine Trauerhilfe für die Hinterbliebenen. Sie ist eine wertvolle Geste der Erinnerung, daher achtet auf einen sauberen und ordentlichen Umgang mit dem Buch.

Gedenkminute. Bei der ersten Veranstaltung nach der Beisetzung, Weihnachtsfeier, Jahresversammlung oder Wettbewerb, sollte eine Gedenkminute eingeplant werden.

Die Schweigeminute kann z. B. so ablaufen:

"Wir gedenken unserem verstorbenen Mitglied (Name). Er/sie war in der Ortsgruppe (XXX) seit (Datum) Mitglied und ist am (Datum) verstorben. Bitte erhebt euch von euren Plätzen um ihm/ihr zu Gedenken." -- Stille, 1 Minute -- "Danke."

Nach dem "Danke" können sich alle wieder setzen und das nächste Thema kann folgen.

6. Informationshilfen und nützliche Links

6.1 Urkundenvorlagen und Auszeichnungsspangen

Die Urkunden und Auszeichnungsspangen können über die H+DG bezogen werden. Der Download für die Urkunde steht kostenfrei zur Verfügung. Euer Kreisverband hat die Kosten zu tragen.

6.2 JRK-Website

<https://jrk-bayern.de/ehrungen>

6.3 JRK-Ehrungsordnung

<https://jrk-bayern.de/sites/default/files/media/paragraphs/Auszug%20Ehrungsordnung%20JRK%202021.pdf>

6.4 Antragsbegründung

Die Formblätter zur Antragsstellung haben einen Platzhalter für die Begründung - das soll aber nicht

heißen “Die Begründung ist in zwei Sätzen zu schreiben, weil nicht mehr Platz vorhanden war”.

Verdienst- und Leistungsauszeichnungen sind stichhaltig zu begründen. Besonders ausführlich sind dabei die Verdienste und Leistungen darzustellen, die der Vorgeschlagene seit seiner letzten Ehrung mit einer Verdienst- und Leistungsauszeichnung erbracht hat.

Als Anhaltspunkt ca. ½ -1 Seite für Ehrenzeichen, 1 - 1½ Seiten für Ehrenmitgliedschaft. Die Begründung sollte stichhaltig sein und keine reine Aufzählung von Daten und Events.

(Für Auszeichnungsspangen und vergleichbare Zeitauszeichnungen des Jugendrotkreuzes ist kein Antrag erforderlich. Diese Auszeichnungen können durch den Kreisverband formlos bei der zuständigen Beschaffungsstelle angefordert werden.)

7. Tabellarische Übersichten

A= Antrag

BV= Bezirksverband

F= Formlos

KV= Kreisverband

LaVo= Landesvorstand

LdJA= Leiter der Jugendarbeit

LGST= Landesgeschäftsstelle

7.1 Ehrungsmöglichkeiten Zeitauszeichnungen für aktive Mitglieder

Mitgliedsjahre	Art der Auszeichnung	Antragsstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung
5	Auszeichnungsspange 5 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
10	Auszeichnungsspange 10 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
15	Auszeichnungsspange 15 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
20	Auszeichnungsspange 20 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
25	Auszeichnungsspange 25 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
	Ehrennadel des BRK Stufe Silber	LdJA	BV	A	Laufend		
	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, Klasse 2 (Silber)	Vorsitzender des Kreisverbandes	BV	A	01. Juni / 01. Dezember	Staatsministerium des Inneren	vorschlagsberechtigt LdJA
30	Auszeichnungsspange 30 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
35	Auszeichnungsspange 35 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
40	Auszeichnungsspange 40 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
	Ehrennadel des BRK Stufe Gold	LdJA	LGST	A	Laufend	Präsident des BRK	

Mitgliedsjahre	Art der Auszeichnung	Antragsstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung
	Ehrenzeichen des Freistaates Bayern, Klasse 1 (Gold)	Vorsitzender des Kreisverbandes	BV	A	01. Juni / 01. Dezember	Staatsministerium des Inneren	vorschlagsberechtigt LdJA
45	Auszeichnungsspange 45 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	laufend	LdJA	
50	Auszeichnungsspange 50 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
	Ehrennadel des DRK 50 Jahre	LdJA	LGST	A	Laufend	Präsident des DRK	
55	Auszeichnungsspange 55 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
60	Auszeichnungsspange 60 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
	Ehrennadel des DRK 60 Jahre	LdJA	LGST	A	Laufend	Präsident des DRK	
70	Auszeichnungsspange 70 Jahre	Gruppenleiter	KV	F	Laufend	LdJA	
	Ehrennadel des DRK 70 Jahre	LdJA	LGST	A	Laufend	Präsident des DRK	

7.2 Ehrungsmöglichkeiten Verdienst und Leistungsauszeichnungen für aktive Mitglieder

(Ehrungen des JRK hervorgehoben)

Art der Verdienstausszeichnung	Antragsstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung
Ehrenzeichen JRK Stufe I Bronze	LdJA	LGST des JRK	A	Laufend	Vorsitzender des BJRK	
Ehrenzeichen JRK Stufe II Silber	LdJA	LGST des JRK	A	Laufend	Vorsitzender des BJRK	
Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	LdJA	BV	A	Laufend	Vorsitzender des BV	
Ehrenzeichen JRK Stufe III Gold	LdJA	LGST des JRK	A	Laufend	Vorsitzender des BJRK	
Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	LdJA	LGST	A	Laufend	Präsident des BRK	
Leistungsspange DRK Stufe Silber	LdJA (Vorschlag)	LGST	A	01.06/ 01.12	Präsident des BRK	Kann übersprungen werden
Leistungsspange DRK Stufe Gold	LdJA (Vorschlag)	LGST	A	01.06/ 01.12	Präsident des BRK	Kann übersprungen werden
DRK Ehrenzeichen	LdJA (Vorschlag)	LGST	A	01.06/ 01.12	Präsident des BRK	
Steckkreuz des Freistaates Bayern	Vorsitzender des Kreisverbands	LGST	A	01.06/ 01.12	Staatsministerium des Inneren	LdJA (Vorschlag)

Art der Verdienstauszeichnung	Antragsstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung
Ehrenmitgliedschaft im JRK	LdJA, Vorsitzender des BAJ, Vorsitzender LAJ	LGST des JRK	A	Laufend	Vorsitzender des BJRK	Keine Voraussetzung für die Ehrenmitgliedschaft im BRK
Ehrenmitgliedschaft im BRK	Mitglieder der Landes-, Bezirks- und Kreisvorstände (Vorschlag)	LGST, LaVo	A	01.06/01.12		Keine Voraussetzung für die Ehrenmitgliedschaft im JRK

7.3 Ehrungsmöglichkeiten des JRK für weitere Mitglieder des BRK sowie Nichtmitglieder

(Ehrungen des JRK hervorgehoben)

Art der Verdienstausszeichnung	Antragsstellung durch	Auf dem Dienstweg an	Form	Termin	Verleihung	Bemerkung
Ehrenzeichen JRK Stufe I Bronze	LdJA	LGST des JRK	A	Laufend	Vorsitzender des BJRK	
Ehrenplakette des BRK Silber	Vorsitzender des KV		A	Laufend	Vorsitzender des BV	LdJA (Vorschlag), Kann übersprungen werden
Ehrenplakette des BRK Silber	Vorsitzender des KV	LGST	A	Laufend	Präsident des BRK	LdJA (Vorschlag), Kann übersprungen werden
Ehrennadel BRK Silber für besondere Verdienste	LdJA , Vorsitzender KV	BV	A	Laufend	Vorsitzender des BV	
Ehrennadel BRK Gold für außergewöhnliche Verdienste	LdJA, Vorsitzender KV	LGST	A	Laufend	Präsident des BRK	
Ehrenmitgliedschaft im JRK	LdJA, Vorsitzender des BAJ, Vorsitzender LAJ	LGST des JRK	A	Laufend	Vorsitzender des BJRK	